



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 16.01.2026

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 2

Seite 8

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Kreistages Traunstein, am Freitag, 23.01.2026, um 09.30 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. A 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Traunstein

4/26

Baurecht;

Umnutzung der bestehenden Arztpraxis in ein Tierheim für Katzen auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 555/5 der Gemarkung Trostberg,

5/26

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für den Betrieb einer Anlage zur Behandlung, Lagerung und Umschlag von Elektro- und Elektronikaltgeräten (Zusammenführung der Hallen 1, 2 und 3 samt Aktualisierung und Erweiterung) am Standort Engfeldstr. 1, 3 und 5 in 83339 Chieming durch die Remondis Chiemgau GmbH, Sondermoninger Str. 5, 83339 Chieming;

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

6/26

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Heimat.Chiemgau für das Haushaltsjahr 2026

7/26

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 16. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern, „Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie“ – Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

8/26

4/26

Sitzung des Kreistages Traunstein, am Freitag, 23.01.2026, um 09.30 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. A 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Traunstein

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreistages Traunstein

Sitzungstermin:	Freitag, 23.01.2026, 09:30 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung nach Art. 48 Abs. 2 LKrO
- 2 Satzungsänderung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Traunstein
- 3 Jahresrechnung des Landkreises Traunstein für das Jahr 2024; Feststellung und Entlastung
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Traunstein für das Haushaltsjahr 2026
- 5 Genehmigung der Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025- 2029
- 6 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Danzer
Landrat

5/26

Az.: 4.40-BV-782-2025

Baurecht;**Umnutzung der bestehenden Arztpraxis in ein Tierheim für Katzen auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 555/5 der Gemarkung Trostberg,****Bekanntmachung**

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides vom 12.01.2026, Geschäftszeichen 4.40-BV-782-2025, gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn im baurechtlichen Sinne.

Mit Bescheid vom 12.01.2026, Geschäftszeichen 4.40-BV-782-2025, wurde

Katzenobhut Baumburg e.V.
Frau Marion Krause
Baumburg 32
83352 Altenmarkt

die Baugenehmigung für das im Betreff genannte Bauvorhaben erteilt.
Die Zustellung dieses Baugenehmigungsbescheides erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
Hausanschrift: Bayerstraße 30,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
-

Hinweise

- a) Die Zustellung der vorgenannten Baugenehmigung - in Form der öffentlichen Bekanntmachung - gilt mit dem Tag der Bekanntmachung gegenüber den beteiligten Nachbarn als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 6 BayBO).

- b) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (siehe oben) in Lauf gesetzt. Die Klage eines Dritten (Nachbarn) gegen die Baugenehmigung hat kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung, § 212 a BauGB.
- c) Die Baugenehmigung kann beim Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Gebäude B, Zimmer 2.81, 2. Stock, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0861/58-274) eingesehen werden.
- d) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern; alleine maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt aber die öffentliche Zustellung.
- e) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.

Traunstein, den 12.01.2026
Landratsamt Traunstein

Christian Nebel
Abteilungsleiter

6/26
Az.: 4.41-8240.87-210001

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für den Betrieb einer Anlage zur
Behandlung, Lagerung und Umschlag von Elektro- und Elektronikaltgeräten (Zusammenführung der
Hallen 1, 2 und 3 samt Aktualisierung und Erweiterung) am Standort Engfeldstr. 1, 3 und 5 in 83339
Chieming durch die Remondis Chiemgau GmbH, Sondermoninger Str. 5, 83339 Chieming;
Öffentliche Bekanntmachung gem. § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.
BImSchV)**

Bekanntmachung

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens der Remondis Chiemgau GmbH wurden die Antragsunterlagen in der Zeit vom **07.11.2025 bis 08.12.2025** zur Einsichtnahme ausgelegt. In der Zeit vom **07.11.2025 bis 08.01.2026** bestand die Möglichkeit, Einwendungen gegen das Vorhaben vorzubringen. Nachdem keine Einwendungen erhoben wurden, hat das Landratsamt Traunstein entschieden, keinen Erörterungstermin durchzuführen.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV bekannt gegeben.

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter nachfolgenden Link:
<https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/immissionsschutz-und-abfallrecht>, Links /
Bekanntmachungen, Beteiligung und Veröffentlichung.

Traunstein, 13.01.2026
Landratsamt Traunstein

Christian Nebel
Abteilungsleiter

7/26
Az.: 6670-250005-WL

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Heimat.Chiemgau für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 26 Abs. 1 (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 88 Abs. 6 (GO) und § 12 der Verbandssatzung, erlässt der Zweckverband Heimat.Chiemgau folgende Haushaltssatzung.

§1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird im

Erfolgsplan

in den Erträgen mit	EUR	1.302.700
in den Aufwendungen mit	EUR	1.296.100
Saldo	EUR	6.600

und im

Vermögensplan

in den Einnahmen	EUR	8.117.700
in den Ausgaben mit	EUR	8.117.700

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen im Haushaltsjahr 2026 wird auf **EUR 2.680.000** festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 in Höhe von **EUR 3.950.000** festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **EUR 100.000,00** festgesetzt.

§5

Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlage-Soll) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf EUR 150.000 festgesetzt. Der Umlagebetrag für die Gemeinden und Städte wird auf Basis der Einwohnerzahl nach dem Stand zum 30.06. des Vorjahres auf EUR 0,10 pro Einwohner und maximal 25 % der Gesamtumlage festgesetzt. Der Landkreis trägt den Differenzbetrag, wenigstens 75% der Umlage.

§6

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist während des ganzen Jahres innerhalb der Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Heimat.Chiemgau, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein – bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung – öffentlich zugänglich.

Traunstein, 09.01.2026

Zweckverband Heimat.Chiemgau
Landrat Andreas Danzer,
Verbandsvorsitzender

8/26

Az.: Ha / RPV

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 16. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern, „Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie“ – Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 die Einleitung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zu den Änderungen für die 16. Teilfortschreibung „Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie“ beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,

- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Zu diesem Zweck liegt der geänderte Entwurf der 16. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern vom **02.02.2026 bis zum 04.03.2026** während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region und der Stadt Rosenheim öffentlich aus.

Beim Landratsamt Traunstein können in diesem Zeitraum die Unterlagen im Raum B 2.97 zu den Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 13 - 16 Uhr sowie am Freitag von 8 – 12 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet unter www.region-suedostoberbayern.bayern.de > Regionalplan > Fortschreibungen > 16. Fortschreibung

(<https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/fortschreibungen/16-aenderung/>)

und unter www.regierung.oberbayern.bayern.de > Service > Raumordnung, Landes- und Regionalplanung > Regionalplanung > Südostoberbayern > Laufende Fortschreibungen des Regionalplans Südostoberbayern eingestellt.

Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens sind die Änderungen, die sich nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens (9. April bis 6. Juni 2025) ergeben haben. Gem. Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden. Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme daher ausschließlich auf die im Vergleich zum ersten Beteiligungsverfahren vorgenommenen Änderungen.

Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am **04.03.2026** besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting, E-Mail: region18@lra-aoe.de zu äußern.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 3 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern verarbeitet.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Altötting, 13.01.2026

Erwin Schneider
Landrat und Verbandsvorsitzender

Andreas Danzer
Landrat